

Informationsschreiben nach § 5 Abs. 2 des Heimgesetzes an künftige Kurzzeitpflegegäste der Einrichtung

Sehr geehrter,

mit diesem Schreiben wollen wir Sie über den Inhalt unseres Wohn- und Betreuungsvertrages und das allgemeine Leistungsangebot informieren, damit Sie sich einen Überblick über die geregelten Leistungen, Entgelte und sonstigen Rechte und Pflichten machen können.

Die Seiten 1-2 des Vertrages beinhalten Angaben zu folgenden Daten:

- Namen des Gastes mit aktueller Anschrift
- evtl. die vertretende Person
- Zeitraum der Kurzzeitpflege-Verhinderungspflege
- Zimmernummer; ausgehändigte Schlüssel
- Festgestellter Pflegegrad
- tägliches Entgelt
- Adresse des Ansprechpartner
- Unterschrift der beiden Vertragsparteien

Die folgenden Seiten beinhalten die **Regelungen zum Wohn- und Betreuungsvertrag** für das Haus der Pflege:

- § 1 Zulassung durch Versorgungsvertrag
- § 2 Aufnahme in die Kurzzeitpflege, Vorlage ärztliches Zeugnis
- § 3 Leistungsbeschreibung
- § 4 Wohnraum
- § 5 Heimentgelt (Bestandteile und Zusatzmodalitäten)
- § 6 Zahlungspflicht bei Nichtinanspruchnahme und bei Abwesenheit
- § 7 Entgelterhöhung
- § 8 Veränderung der Betreuungs- bzw. Pflegebedürftigkeit
- §§ 9-11 Kündigung / Beendigung des Wohn- und Betreuungsvertrages
- § 12 Aufbewahrung von Wertsachen
- § 13 Datenschutz
- § 14 Anpassungspflicht
- § 15 Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeteiligung
- § 16 Schlussbestimmungen

In § 4 wird unter anderem das Zutrittsrecht für Mitarbeiter der Einrichtung geregelt, sowie die Überlassung des Zimmers an Dritte.

Die §§ 9-11 beinhalten die für die Änderung und Beendigung des Vertrages notwendigen Bestimmungen. In diesem Zusammenhang wollen wir Sie darauf hinweisen, dass die Möglichkeit einer späteren Leistungsveränderung besteht. Die Voraussetzungen und die Durchführung einer Veränderung regelt § 8. Die Regelung, was mit dem Zimmer, den übergebenen Schlüsseln und den persönlichen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen bei einem Vertragsende infolge einer Kündigung geschehen soll, ist im § 10 festgelegt. Der § 9 beschreibt die aus dem Heimgesetz übernommenen Regelungen zur Kündigung des Vertrages. Dagegen regelt § 11, welche Rechte und Pflichten die Einrichtung in einem Todesfall hat. Wichtig ist hier, dass Sie im Vertrag eine Person Ihres Vertrauens angeben. Diese Angaben können Sie während der gesamten Vertragslaufzeit ändern.

In § 12 Absatz 1 wird auf die Risiken bei Einbringung von Wertsachen hingewiesen, es wird Ihnen empfohlen, eine eigene Versicherung für mitgebrachte Wertgegenstände abzuschließen.

Die Nutzung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage zur Erfüllung des Vertrages ist heutzutage unbedingt erforderlich. In § 13 wird deshalb sichergestellt, dass man Ihre personenbezogenen Daten vertraulich behandelt. § 14 beschreibt die Anpassungspflicht bei Änderung der Rechtslage. § 15 beschreibt die Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung. Mit den Schlussbestimmungen des § 16 stellt man die Gültigkeit für die gesamte Vertragslaufzeit sicher, aber Anpassungen durch Änderungen der Rechtslage sind möglich.

Die Information über das **allgemeine Leistungsangebot** ist in

Teil 1: Allgemeines Leistungsangebot
und
Teil 2: Leistungen für den Verbraucher

aufgeteilt.

In **Teil 1 „Allgemeine Leistungen“** werden die Ausstattung und Lage des Hauses, sowie die Anlagen und Einrichtungen zum gemeinschaftlichen Gebrauch beschrieben. Ebenfalls wird auf das Ergebnis der Prüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkasse und der Heimaufsicht verwiesen.

Im **2. Teil „Leistungen für den Verbraucher“** werden in den **Punkten 1-4** die von uns insgesamt angebotenen Leistungen in allgemeiner Form dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt auf:

- Räumlichkeiten und Ausstattung der Zimmer
- Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich und
- Hilfen und Leistungen im Rahmen der Betreuung und Pflege
- Betreuungs- und Aktivierungsleistungen gemäß § 43 b SGB XI
- weitere Leistungen, wie
- Kultur und Unterhaltung
- verwaltende und beratende Tätigkeiten

Falls Zusatzleistungen entstehen, wird im einzelnen geregelt welche Zusatzleistungen gegenüber dem Gast als Vertragspartner in den Allgemeinen Pflegeleistungen erbracht werden.

Unter **Punkt 5 Entgelte** werden der monatlich zu zahlende Gesamtbetrag und dessen Bestandteile aufgeschlüsselt, sowie auf die den Entgelten zum Teil zugrunde liegenden Vereinbarungen mit gesetzlichen Leistungsträgern (z.B. Pflegekassen und Sozialhilfeträger) verwiesen. Die Abwesenheitsvergütung für den Gast wird in **Punkt 5, 3** beschrieben. In **Punkt 6** wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Verfahren eine Entgelterhöhung durchgeführt werden kann. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass sich während der Vertragslaufzeit das Heimentgelt bzw. seine einzelnen Bestandteile verändern können.

In der **Heimordnung**, die Bestandteil des Wohn- und Betreuungsvertrages ist, wird zusätzlich noch auf Folgendes verwiesen:

- das Beschwerderecht
- den Brandschutz

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationsschrift bei der Durchsicht des beiliegenden Musters unseres Wohn- und Betreuungsvertrages weiterhilft. Bei Rückfragen sowie bei Kritik und Anregungen steht Ihnen unsere Heimleitung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Einrichtungsleitung